



Bogensportabteilung FSC-Hart e.V. 1964

1. Gebot ist die Sicherheit, zur Wahrung der Gesundheit unserer Mitmenschen!

Dieses Regelwerk ist nach den Regeln Deutscher Feldbogen Sportverband e.V. (DFBV) und Deutscher Schützenbund e.V. (DSB) angelehnt. Dieses ist jederzeit im Vereinsheim des FSC-Hart einsehbar.

Vereinsregeln:

- 1.1. Voraussetzung zur aktiven Teilnahme in der Bogensportabteilung ist die Mitgliedschaft beim FSC-Hart! Eine Ausnahmeregelung kann durch einen Vorstand oder den Schießverantwortlichen erteilt werden. z.B. „Schnuppertraining oder Gastschützen“ Hierfür wird eine Gebühr aus Versicherungstechnischen und Nutzungsrechtlichen Gründen von 10.-Euro erhoben.
- 1.2. Der Teilnehmende Bogenschütze bestätigt und akzeptiert die erstellten Regeln des FSC-Hart einzuhalten, und an einer einmaligen Sicherheitsbelehrung die vom Schießverantwortlichen durchzuführen ist teilgenommen zu haben mit seiner Unterschrift. Diese ist in einer Liste mit Name; Datum; im Sportheim zu hinterlegen.
- 1.3. Vor jedem Schießbeginn ist ein Schießverantwortlicher zu benennen. Dieses kann nur eine erfahrene Personen sein die von der Vorstandschaft benannt wurde.
- 1.4. Es darf grundsätzlich nur geschossen werden, wenn keine weiteren Sportarten auf dem Vereinsgelände stattfinden.
- 1.5. Der Bogenschütz verpflichtet sich Einrichtungen und Material des Vereins Pfleglich zu behandeln, und für Sauberkeit und Ordnung zu halten. Es gelten die allgemeinen Sportheimregeln.
- 1.6. Bogenschießen dürfen nur geeignete und volljährige Personen, sowie Personen ab dem 16.Lebensjahr mit rechtsgültig unterzeichneter Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Personen, die in ihrem persönlichen Verhalten für die Ausübung des Bogenschießens ungeeignet sind, können von der Teilnahme am Schießen vom Vorstand oder Schießverantwortlichen ausgeschlossen werden.
- 1.7. Bei einem Schießdurchgang dürfen nur so viele Pfeile geschossen werden, wie vom Schießverantwortlichen bestimmt wurden, höchstens jedoch 10 Pfeile
- 1.8. Mit dem Kommando „ **Pfeil grün**“ gibt der Schießverantwortliche das schießen frei! Mit dem Kommando „ **Pfeil rot** “ ist jegliche Handlung mit dem Sportbogen unverzüglich einzustellen!
- 1.9. Compound-Bogen sind auf dem FSC-Hart Gelände Verboten.(Zu hohe Reichweite)
- 1.10. Bei Nichtbeachtung der Regeln haftet jeder Teilnehmer für Schäden Dritter und hat den Verein von jeglichen Ansprüchen freizustellen.
- 1.11. Zuschauer und nicht unterwiesene Personen haben den Anweisungen der Verantwortlichen zu folgen, und müssen sich ausschließlich außerhalb des Gefahrenbereichs befinden.

Der Vorstand des FSC Hart / Alz e.V. 1964

Hart, 09.11.2015



DIE 10 GOLDENEN REGELN

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt wurde.
Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
7. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
9. Aus Sicherheitsgründen darf auf dem FSC-Hart Gelände maximal bis auf 40 Meter geschossen werden, und dieses nur in Längsrichtung des Sportplatzes. Ausgenommen eine mindestens 3Meter hohe und 6Meter breite Pfeilfangeinrichtung wurde aufgestellt. (Gefahrenbereich)
10. Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene, Kinder ab 8 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, können am Bogenschießen auf dem FSC-Hart Gelände teilnehmen.



Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger am Bogenschießen ab dem 16. Lebensjahr.

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter **meinem Sohn/meiner Tochter**

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

Unter Beaufsichtigung das Bogenschießen auf dem FSC-Hart -Gelände.

Ich habe die Benutzerregeln gelesen, akzeptiert und mein Kind ausführlich zu deren Inhalt belehrt. Mir ist bewusst, dass sich die o. g. Person ohne Erziehungsberechtigten frei bewegen darf.

Bei Unfällen, Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen der Benutzerregeln hervorgerufen werden, übernimmt der Verein keine Haftung.

Ort, Datum: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Zur Kenntnis genommen: _____

Der Vorstand des FSC Hart / Alz e.V. 1964

Hart, 09.11.2015



Bestätigung

Hiermit bestätige ich, _____

dass mir die Regeln Deutscher Feldbogen Sportverband e.V. (DFBV) und Deutscher Schützenbund e.V. (DSB) sowie des FSC-Hart zur Kenntnis gebracht wurden und von mir beachtet und eingehalten werden.

Ort Datum

Ort; Datum

Unterschrift Unterwiesener

Schießverantwortlicher

Der Vorstand des FSC Hart / Alz e.V. 1964

Hart, 09.11.2015



Benannte Schießverantwortliche:

Stand 09.11.2015

Armin Nußbaumer 1. Vorstand

Christian Schmidmeier Abteilungsleiter

Sportbogenschützen Liste 01

Hiermit Bestätige Ich, an der Sicherheitsbelehrung durch einen Schießverantwortlichen teilgenommen zu haben, und deren Inhalte zu akzeptieren und verstanden zu haben.

Lfd.Nr.	Vorname	Name	Datum	Unterschrift	Belehrender

Der Vorstand des FSC Hart / Alz e.V. 1964

Hart, 09.11.2015